



Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand 01.04.2019)

Allgemeines

Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Pflegevertrages. Die jeweils gültigen Sätze der Kranken- und Pflegekassen finden Anwendung. Die **Kunden** sind verpflichtet, den **Erhalt oder die Änderung des Pflegegrades umgehend** der Sozialstation **mitzuteilen**.

Entstehung der Kosten und Fälligkeit

Die Kosten entstehen für den Kunden mit Beginn der Leistung, soweit die Kosten nicht von der Kranken- oder Pflegekasse oder von Sozialleistungsträgern übernommen werden. Die dem Kunden direkt in Rechnung gestellten Kosten sind **innerhalb von 14 Tagen** nach Zustellung der Rechnung zu zahlen.

Absage von Hausbesuchen

Nicht rechtzeitig abgesagte Hausbesuche verursachen der Sozialstation Fahrt- und Personalkosten. Wird ein vereinbarter Hausbesuch nicht am Vortag abgesagt, werden Hausbesuchspauschale und vereinbarte Leistungen oder die entstandenen Personalkosten für 5 Minuten beziehungsweise entsprechend der angefallenen Verweilzeit von mehr als 5 Minuten dem Kunden privat in Rechnung gestellt.

Hausbesuchspauschale

Bei ausschließlicher Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von der Pflegekasse bezahlt.

Werden bei einem Hausbesuch **gleichzeitig** Leistungen der Kranken- und Pflegekasse erbracht, die mit beiden Kassen abgerechnet werden können, wird die Hausbesuchspauschale anteilig mit beiden Kassen abgerechnet. Auch hierbei werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von den Kassen gemeinsam bezahlt.

Für den vierten und alle weiteren Hausbesuche der Pflegeversicherung wird die Hausbesuchspauschale dem Kunden direkt in Rechnung gestellt.



Leistungen der Pflegekasse (SGB XI)

Leistung	Kosten*	Zuzüglich
	Stand 01.04.2019	Investitionskostenumlage
Erstbesuch incl. Hausbesuchspauschale	42,78 €	2,03 €
Kleine Pflege	18,66 €	0,86 €
Große Pflege	26,10 €	1,19 €
Große Pflege mit Vollbad	33,56 €	1,53 €
Vollbad	22,39 €	1,03 €
An-, Aus- und Umkleiden	10,34 €	0,48 €
Hilfe zur Ausscheidung	7,47 €	0,33 €
Lagern / Betten	7,47 €	0,33 €
Mobilisation	11,57 €	0,52 €
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1	8,66 €	0,86 €
Sondenkost bei Magensonde (PEG)	3,73 €	0,16 €
Hilfe beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	4,31 €	0,19 €
Begleitung bei Aktivitäten außerhalb Wohnung	26,00 €	1,19 €
Zusätzliche pflegefachliche Anleitung bei der Körperpflege	10,69 €	0,48 €
Pflegerische Betreuung (30 Min.)	18,61 €	0,89 €
Hilfe bei der Haushaltsführung (je 15 Min.) ab 01.04.2019	7,56 €	0,37 €
Hilfe bei der Haushaltsführung (je 15 Min.) ab 01.10.2019	7,86 €	0,37 €
Hausbesuchspauschale	6,64 €	0,32 €

*Kosten inklusive Altenpflegeumlage des Landes Rheinland-Pfalz. Diese dient der Finanzierung der Altenpflegeausbildungsplätze

Bei vorhandenem Pflegegrad werden die Leistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Investitionskosten werden grundsätzlich nicht von den Pflegekassen übernommen. Übersteigt Ihre Rechnung den Höchstbetrag der Sach- oder Kombileistung, erhalten Sie von uns eine Rechnung über Ihren Eigenanteil. Wird nur Geldleistung beantragt, erhalten Sie die Nachlässe des Krankenpflegevereins erst ab der möglichen Sachleistungsgrenze pro Pflegegrad.

Beispiel bei Pflegegrad 2:

Sach- oder Kombileistung:	689,00 €
Geldleistung:	316,00 €

Nachlässe für Mitgliedschaft im Krankenpflegeverein auf die Gebühren der Pflegekasse (SGB XI)

Mitglieder der Krankenpflegevereine der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen am Rhein erhalten ab einer Mitgliedschaft von 5 Jahren Nachlässe auf die ihnen privat in Rechnung gestellten Grundgebühren für Leistungen der Pflegekasse. Die Nachlässe gelten nicht für eventuell erhobene Umlagen. **Hauswirtschaft** wird **nur in Verbindung mit Pflegeleistungen** rabattiert.

Nachlässe seit 2003:

Mitgliedsdauer	Ermäßigung
5 – 10 Jahre	5 %
11 – 15 Jahre	15 %
ab 16 Jahre	25 %

Maximal werden zurzeit **150,00 €** Nachlass pro Monat und Mitglied gewährt.

Die Rechnungen werden zunächst mit dem vollen Betrag erstellt. Der Nachlass wird dann gesondert ausgewiesen und in Abzug gebracht. Die Nachlässe für Mitglieder der Krankenpflegevereine müssen aufgrund wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Gründe jährlich überprüft und eventuell angepasst werden.



Entlastungspauschale nach § 45b SGB XI

Alle Kunden mit Pflegegrad haben Anspruch auf einen zusätzlichen Entlastungsbetrag von 125,00 €. Dieser kann unter anderem für hauswirtschaftliche Dienstleistungen eingesetzt werden. Dieses Angebot wird von unseren Kooperationspartnern ausgeführt.

ab 01.04.2019

Preis für eine Stunde Hauswirtschaft:
Zuzüglich Hausbesuchspauschale:

31,72 €
6,96 €

ab 01.10.2019

Preis für eine Stunde Hauswirtschaft:
Zuzüglich Hausbesuchspauschale:

32,92 €
6,96 €

Verhinderungspflege (Stundenweise Ersatzpflege) nach § 39 SGB XI

Allen Kunden mit Pflegegrad stehen jährlich **1.612,00 €** für Leistungen bei Verhinderung ihrer Pflegeperson zu. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, diese auch stundenweise in Anspruch zu nehmen.

Preis für eine Stunde überwiegend pflegerische Unterstützung: 53,00 € inklusive Hausbesuchspauschale

Preis für eine Stunde Entlastungs-, bzw. Betreuungsleistung: 44,40 € inklusive Hausbesuchspauschale

Hausnotruf

Für Notfallsituationen bieten wir in Kooperation mit der MD Medicus Assistance Service unseren Kunden einen 24-Stunden-Service mit qualifizierten Ansprechpartnern an. Der Umfang der Leistungen ist wie nachstehend aufgelistet differenziert in eine Basis- und eine Zusatzleistung sowie der Schlüssel hinterlegung. Die Einrichtungsgebühr fällt einmalig sowohl bei der Basis- als auch der Zusatzleistung an. Bei Kunden mit Pflegegrad können nach Antragstellung die Kosten für Basisleistung Hausnotruf und Einrichtungsgebühr von der Pflegekasse übernommen werden.

Basisleistung Hausnotruf	23,00 € / Monat
Zusatzleistung Senioren-Service-Ruf	5,00 € / Monat
Schlüssel hinterlegung	10,00 € / Monat
SIM-Karte	4,00 € / Monat

Leistungen der Krankenkassen (SGB V)

Leistungen der Krankenkasse können nur erbracht werden, wenn hierfür eine ärztliche Verordnung vorliegt. Die Kosten werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Für den Kunden fällt eine Eigenbeteiligung von 10% der jeweiligen Leistung für die ersten 28 Tage im Kalenderjahr an. Die Eigenbeteiligung wird Ihnen von der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Werden vom Arzt verordnete Leistungen von Ihrer Kasse **abgelehnt**, werden Versicherte und Arzt von der Kasse darüber informiert. Der Versicherte hat die Möglichkeit, bei der Kasse **Widerspruch** einzulegen. Wenn Leistungen trotz Ablehnung durch die Kasse durch uns erbracht werden sollen, müssen Sie diese privat zahlen. Über die anfallenden Kosten werden Sie vorab, sofern möglich, informiert.

Weitere Leistungen ohne Nachlässe **außerhalb der Pflegeversicherung**



Private pflegerische Leistungen

Wenn Sie nur einen kleinen Teil eines Leistungsmoduls der Pflegekassen in Anspruch nehmen möchten (z.B. nur Rasur), haben Sie die Möglichkeit diese private Leistung zu einem geringeren Entgelt in Anspruch zu nehmen. Sie sind dann jedoch nicht mit der Pflegeversicherung abrechenbar.

Private pflegerische Leistung II	bis 5 Minuten:	4,00 €
Private pflegerische Leistung I	bis 10 Minuten:	8,00 €

Ausschließliche Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Dienste (incl. Investitionskosten**)

	ab 01.04.2019	ab 01.10.2019
Pro Zeitstunde:	31,72 €	32,92 €
bzw. je angefangene 15 Minuten	7,93 €	8,23 €
Jeweils plus Hausbesuchspauschale	6,96 €	6,96 €

Medikamentenmanagement: Rezepte und Medikamente besorgen

monatliche Pauschale:	22,30 €
-----------------------	---------

Verordnungsmanagement: Ärztliche Verordnungen besorgen

Ärztliche Verordnungen für medizinische Leistungen (z.B. Verbände, Blutzucker messen) müssen Sie beim Arzt abholen und unterschrieben an die Sozialstation weiterleiten, die sie wiederum an die Krankenkasse weiterleitet. Erstverordnungen müssen spätestens am 2. Werktag nach Ausstellung bei der Kasse vorliegen. Für nicht rechtzeitig eingegangene Verordnungen müssen die Leistungen privat berechnet werden, da die Kassen die Vergütung ablehnen. Sofern gewünscht, kann die ärztliche Verordnung auch von der zuständigen Pflegekraft besorgt werden.

monatliche Pauschale:	22,30 €
-----------------------	---------

Gesamtmanagement Medikamente und Verordnungen

monatliche Pauschale:	40,00 €
-----------------------	---------

Verwaltungsgebühr zum Führen der Haushaltskasse

monatliche Pauschale:	7,00 €
-----------------------	--------

Andere Leistungen durch unsere Pflegefachkräfte, z.B.:

- Anwesenheit und Unterstützung bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zum Erhalt / zur Änderung des Pflegegrades
- Warten der Pflegekraft beim Patienten auf Notarzt u. ä.
- Aufwand durch wiederholtes Aufsuchen des Kunden, bzw. eventuelles Notöffnen der Tür, weil nicht geöffnet und der Termin nicht abgesagt wurde

Je angefangene 15 Minuten:	14,50 €
----------------------------	---------

Ungeplante Nachteinsätze (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Gesonderte Nachtpauschale:	63,00 €
----------------------------	---------

Die gesonderte Nachtpauschale wird zusätzlich zu den Entgelten für die erbrachten Leistungen berechnet. Diese Pauschale ist kein Bestandteil des Leistungskataloges der Pflegeversicherung und daher immer privat zu zahlen. Nachteinsätze werden nur für Patienten der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen durchgeführt.



Kontakt:

Sozialstation Nord

Rohrlachstraße 72
67063 Ludwigshafen
Tel. 06 21 - 68 55 49-0

Sozialstation Pfingstweide

Pariser Straße 1
67069 Ludwigshafen
Tel. 06 21 - 68 55 49-501

Sozialstation Südwest

Weinbietstraße 36
67065 Ludwigshafen
Tel. 06 21 - 68 55 49-300

Sozialstation Oggersheim

Orangeriestraße 9
67071 Ludwigshafen
Tel. 06 21 - 68 55 49-201